7. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2017

Ausführungen von Frau Regiment zu Tagesordnungspunkt 3.1:

Hinsichtlich des Antrages vom 02.10.2017 der SPD-Kreistagsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Verwaltungscontrolling ist eine breitgefächerte Disziplin, die zahlreiche Tätigkeitsfelder wie z. B. das klassische Finanzcontrolling und das Beteiligungsmanagement, das Personalcontrolling, das IT-Controlling oder das Prozessmanagement umfasst. Auch wenn alle diese Arten des Controllings integrierte Bestandteile des Verwaltungscontrollings sind und alle als Steuerungsunterstützung dienen, sind diese in der Praxis fachlich voneinander zu unterscheiden und zu trennen. Wie bereits mehrfach berichtet wurde, gehören zu den Aufgaben der Controlling-Stelle bzw. der Controllerin das Personalcontrolling mit der Überwachung der personalwirtschaftlichen Kennzahlen, die Durchführung von Organisationsuntersuchung, das Prozessmanagement sowie das Berichtswesen. Da das Finanzcontrolling nicht in den Kompetenzbereich der Controllerin fällt, wird auch in diesem Jahr keine Stellung zum Kreishaushaltsplan genommen.

In dem aktuellen Bericht der Controlling-Stelle, der den Kreistagmitgliedern mit der Einladung zum Kreisausschuss vom 08.09.2017 versandt wurde, hat die Verwaltung einen ausführlichen Sachstandbericht zum verwaltungsinternen Controlling abgegeben. In den fünf Jahren konnten unter der Beteiligung der Controlling-Stelle über 4% der Planstellen zum Stichtag 31.12.2012 reduziert werden. Die positive Auswirkung, die mit der Umsetzung der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen einhergeht, kann leider nicht direkt aus dem aktuellen Stellenplan und aus dem Personaletat des Kreishaushalts abgelesen werden, da die Einspareffekte aufgrund der Aufgabenzuwächse und –mehrungen „neutralisiert“ wurden. Über die Wirksamkeit der personalwirtschaftlichen Controllingmaßnahmen und des Prozessmanagements wurde in dem Benehmensverfahren für den Haushaltsplan 2018 zur Festsetzung der Kreisumlage vom 02.10.2017 unter dem Punkt „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ berichtet. Erfreulicherweise können die Haushaltsansätze 2018 in den Aufwandsarten Dienstbezüge Beamte sowie Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte unterhalb der gesetzlich festgelegten Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,35% ab Januar 2018 sowie einer erwarteten Tariferhöhung der Beschäftigten von ca. 2,4% ab März 2018 festgelegt werden.

Auch zukünftig wird die Personalbedarfsermittlung für die neuen Aufgaben sowie für die Nachbesetzung der Vakanzen eine zentrale Aufgabe der Controlling-Stelle sein. Die Personalbedarfsermittlungen sowie die Organisationsuntersuchungen werden anhand der Empfehlung des Bundesministeriums des Innern bzw. des Bundesverwaltungsamtes durchgeführt. Das Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen umfasst Grundlagenwissen und Fragestellungen sowie Erfahrungsberichte zur Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgabekritik, Personalbedarfsermittlung und Geschäftsprozessoptimierung. Die Organisationsuntersuchungen in der Kreisverwaltung Heinsberg werden bedarfsorientiert durchgeführt. Je nach dem wie das Untersuchungsziel lautet, werden im Rahmen der Untersuchungen Organisationeinheiten sachlich analysiert, um Basisgrundlagen für personelle Entscheidungen vorzubereiten und/oder evtl. Optimierungsmöglichkeiten in den Arbeitsabläufen zu identifizieren. Die in dem aktuellen Bericht der Controlling-Stelle dargestellten personalwirtschaftlichen Kennzahlen helfen Entwicklungen in dem

Personalbereich zu erkennen, einzuschätzen und zu beurteilen und sind bei der Durchführung der Organisationsuntersuchungen von Bedeutung.

Nebst den Organisationsuntersuchungen bildet das Prozessmanagement einen großen Aufgabenblock der Controlling-Stelle. Beim Prozessmanagement werden die Arbeitsabläufe der Kreisverwaltung Heinsberg kontinuierlich analysiert, dokumentiert und verbessert, um diese weniger komplex zu gestalten und zu straffen. Die zahlreichen Beiträge der Fachämter, die in dem aktuellen Bericht der Controlling-Stelle vorgestellt wurden, zeigen, dass die Implementierung und Umsetzung des operativen Prozessmanagements bei der Kreisverwaltung Heinsberg erfolgreich durchgeführt wurde. Derzeit wird die Etablierung eines strategischen Prozessmanagements in der Kreisverwaltung angestrebt. Dafür wurde das Prozessmanagement-Tool der PICTURE GmbH angeschafft. Die PICTURE-Prozessplattform ist ideal geeignet für: Prozessmanagement, Stellenbewertung, Wissensmanagement, IT-Einführung, Aufgabenkritik und Qualitätsmanagement. Zusätzlich kann sich die Kreisverwaltung über die Picture-Netzwerkplattform mit den dort vertretenen Landkreisen prozessbezogen austauschen und vergleichen. Da auch die Stadt Erkelenz bereits seit über 2 Jahren die PICTURE-Prozessplattform im Einsatz hat, bieten sich aus Sicht der beteiligten Personen weitere Gelegenheiten für eine interkommunale Zusammenarbeit. Bereits für den 19.12.2017 lädt der Kreis Heinsberg in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkelenz die kreisangehörigen Kommunen zu einer Infoveranstaltung ein, wo über die eigenen Erfahrungen im Bereich Prozessmanagement berichtet wird und wo die Berater des PICTURE-Unternehmens die Prozessplattform den Teilnehmer präsentieren werden. Die Fraktionen im Hause werden ebenfalls die Gelegenheit bekommen, sich Anfang des Jahres 2018 mit der PICTURE-Prozessplattform vertraut zu machen.

Seit der Implementierung des Bereiches „Controlling“ in der Kreisverwaltung im Jahr 2013 wurde diese Aufgabe ständig an die Bedürfnisse der Kreisverwaltung angepasst und weiterentwickelt. Innerhalb der Verwaltung wird das Controlling nicht nur als ein Projekt oder politischen Antrag wahrgenommen, das mit dem vorgesehenen Zeitablauf oder mit der Erreichung der Zielvorgaben abgeschlossen wird, sondern als eine Daueraufgabe, die die Verwaltungsarbeit auch zukünftig begleiten wird. Solange der Kreis ständig neue Aufgaben übertragen bekommen wird und die aktuellen Standards im Sinne der Bürger nicht deutlich abgesenkt werden, kann das primäre Ziel des Personalcontrollings nur ein möglichst geringer Anstieg der absoluten Mitarbeiterzahl in der Kreisverwaltung sein.